

Antrag

der SPD-Fraktion und
der BSW-Fraktion

Krankenhausstandorte in Brandenburg als Orte der regionalen Gesundheitsversorgung erhalten und stärken

Der Landtag stellt fest:

Die Krankenhausplanung des Landes hat die Aufgabe, eine qualitativ hochwertige wohnortnahe und bedarfsgerechte stationäre Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Mit der durch die Bundesebene beschlossenen Krankenhausreform wurden neue gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen. Der Handlungsdruck ist durch die finanzielle Situation der Krankenhäuser, die sich ändernde Inanspruchnahme der stationären Leistungen durch den demographischen Wandel, den medizinischen Fortschritt und die voranschreitende Ambulantisierung sowie den Fachkräftemangel allgegenwärtig. Die Versorgungslandschaft muss sich weiterentwickeln, braucht dafür aber Unterstützung.

Der Bund muss gewährleisten, dass die von ihm mit der Reform angestrebten Ziele mit den geschaffenen Regelungen praktikabel und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe umsetzbar sind. Dafür sind weitere Nachbesserungen der Reform und die Ausgestaltung der noch ausstehenden Rechtsverordnungen zwingend notwendig. Deswegen muss sich die Landesregierung weiter aktiv für die Belange des Landes Brandenburg einsetzen und diese Verbesserungen einfordern, um auch in Zukunft eine flächendeckende, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in allen Teilen des Landes gewährleisten zu können.

Die Umsetzung der Reform ist durch die Landesregierung koordinierend und kommunikativ zu begleiten. Die wohnortnahe Gesundheitsversorgung ist zu stärken und insbesondere die Notfallversorgung vor Ort muss gesichert werden. Die Krankenhausträger sind unter Einbeziehung aller relevanten Akteure des Gesundheitswesens durch die Landesregierung in ihrer Entwicklung hin zu modern Gesundheitsstandorten zu unterstützen und finanziell bei notwendigen Investitionen bedarfsgerecht auszustatten. Dazu gehört auch, mit geeigneten Formaten die Vertretungen der Beschäftigten einzubinden.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf der digitalen Transformation im Gesundheitswesen liegen, so können auch mit Hilfe von Telemedizin alle Krankenhausstandorte als Orte der regionalen Gesundheitsversorgung erhalten werden.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

1. sich gegenüber dem Bund für weitere Verbesserungen der Krankenhausreform einzusetzen. Dazu zählen
 - a. die Einführung einer Überbrückungsfinanzierung und Verbesserung der Betriebskostenfinanzierung durch den Bund. Die Umstellung auf die Vorhaltefinanzierung beginnt erst 2027. Die wirtschaftliche Situation vieler Kliniken ist jedoch bereits seit Jahren prekär und teilweise aktuell sogar existenzbedrohend. Um drohende Insolvenzen zu vermeiden und den anstehenden Transformationsprozess vorzubereiten, braucht es dringend eine Überbrückungsfinanzierung durch den Bund. Alle Standorte müssen die Möglichkeit haben, die Transformationsphase zu überstehen, bis die neuen Regelungen zur Finanzierung vollständig wirken. Erforderlich ist ein Inflationsausgleich für die Jahre 2022 und 2023 über eine zügige rückwirkende Anpassung der entsprechenden Landesbasisfallwerte. In diesem Zusammenhang wird das Land Brandenburg zudem im Rahmen seiner Zuständigkeit gegenüber den Krankenkassen darauf hinwirken, dass die Pflegebudgetverhandlungen zeitnah stattfinden. Ziel ist es, dass wieder prospektive Vereinbarungen geschlossen werden;
 - b. die Beteiligung des Bundes am Transformationsfonds. Eine Finanzierung des Fonds über die Beitragszahlungen der gesetzlich Versicherten und aus Finanzmitteln der Länder wird abgelehnt. Die Finanzierung ohne eine eigene Beteiligung des Bundes ist nicht sachgerecht. Der Bund hat den größten Anteil zum Transformationsfonds zu leisten. Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz und die Verordnung zum Transformationsfonds sind mit der Zielstellung der Forderungen aus dem Bundesrat entsprechend zu überarbeiten.
 - c. die Stärkung der Planungshoheit der Länder und das Hinwirken auf Bürokratieabbau. Um die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung langfristig zu sichern, benötigen die Länder mehr Handlungsspielräume bei der Umsetzung der Regelungen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes. Regionale Besonderheiten müssen Berücksichtigung finden. Bundeseinheitliche Vorgaben und Ausnahmen sind dafür nicht ausreichend, die Länder müssen in eigenem Ermessen und mit Blick auf die konkreten Bedarfe vor Ort entscheiden können. Dazu zählen Ausnahmen bei der Erfüllung von Qualitätskriterien der Leistungsgruppen und Mindestvorhaltezahlen in Kooperation, die Anpassung der Anrechnungsmöglichkeiten von Fachärztinnen und Fachärzten bei den personellen Vorgaben und Ausnahmen bei der Definition von Fachkrankenhäusern und Krankenhausstandorten. Bürokratische Vorgaben müssen, dort wo nicht dringend notwendig, abgebaut und Meldepflichten von Krankenhäusern gegenüber dem Bund auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden.
2. die Versorgungslandschaft gemeinsam mit den Akteuren vor Ort – einschließlich den Beschäftigten - zukunftsfest auszugestalten, indem alle Krankenhausstandorte zu bedarfsgerechten Standorten der regionalen Gesundheitsversorgung entwickelt und erhalten werden;

3. die Krankenhauslandschaft und die relevanten Akteure im Gesundheitswesen in Brandenburg im Zuge der Umsetzung der Krankenhausreform in den Regionen weiterhin eng zu begleiten. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass eine bedarfsgerechte, wohnortnahe Notfallversorgung unter Einbindung innovativer Methoden, wie z.B. der Telemedizin erhalten bleibt. Die Initiierung und Moderation des Austauschs in den Regionen ist von zentraler Bedeutung, um die neuen Herausforderungen gemeinsam anzugehen und die Chance zur Gestaltung einer zukunftsfesten regionalen sektorenübergreifenden Versorgung zu nutzen. Als ein Austauschformat sollen erneut die Regionalkonferenzen in den fünf Versorgungsgebieten dienen, um alle relevanten Akteure bestmöglich über die neusten Entwicklungen der Reform und ihre Umsetzung im Land zu informieren und auf die kommenden Veränderungsprozesse vorzubereiten. Die Einbeziehung der Beschäftigten ist über weitere geeignete Diskussionsformate sicherzustellen. Weiterhin sind die Krankenhäuser durch das Land bei ihren investiven Ausgaben bedarfsgerecht zu unterstützen, um nötige Umbaumaßnahmen durchführen zu können. Bei Umstrukturierungsprozessen sind die Interessen der Beschäftigten zu achten.

Begründung:

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) trat am 12. Dezember 2024 in Kraft. Drei Rechtsverordnungen des Bundes mit Zustimmung des Bundesrates stehen noch aus. Die Landesregierung beabsichtigt in diesem Zusammenhang weitere Verbesserungen zu erwirken. Darüber hinaus muss der Bund finanziell für die von ihm initiierten Veränderungen in die Pflicht genommen werden. Es braucht zwingend eine Überbrückungsfinanzierung bis die neuen Regelungen über die Krankenhausplanungen der Länder umgesetzt sind und die daran geknüpfte Finanzierungsreform greift.

Um den finanziellen Druck der Kliniken, u.a. ausgelöst durch die Mehrkosten der letzten Jahre, abzumildern, ist ein rückwirkender Inflationsausgleich notwendig. Hierfür sind die Landesbasisfallwerte anzupassen. Die Maßnahmen des KHVVG sind auch an dieser Stelle nicht ausreichend, da sie vorrangig in die Zukunft orientiert sind.

Der Transformationsfonds wird ausdrücklich begrüßt. Eine Finanzierung je hälftig ausschließlich durch Mittel der gesetzlich Versicherten und die Länder ist jedoch nicht tragbar. Der Bund in die finanzielle Verantwortung genommen werden. In diesem Sinne ist das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz durch die neue Bundesregierung anzupassen.